

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Nicole Maisch,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/9314 –**

**Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen – Verflechtung zwischen  
den Behörden und der Agro-Gentechnik-Industrie beenden und  
wissenschaftliche Grundlagen verbessern**

### **A. Problem**

Bei der Agro-Gentechnik muss das Prinzip der Vorsorge konsequent verfolgt werden. Einmal in die Natur freigesetzte Organismen sind nicht wieder rückholbar. Daher müssen nach der Reform des EU-Gentechnikrechts u. a. Entscheidungen und Stellungnahmen der einzelnen EU-Länder im Rahmen des EU-Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Organismen berücksichtigt werden. Allerdings werden die Ziele dieser Reform – Schutz von Mensch und Umwelt und Gewährleistung des Schutzes gentechnikfreier Landwirtschaftsformen – zum einen durch die Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission, die letztlich allein zugunsten der Antragsteller für Agro-Gentechnik-Produkte entscheidet, und zum anderen durch die starke Verflechtung der Experten in den Zulassungsbehörden (u. a. der EU-Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA) mit der Agro-Gentechnik-Industrie, gefährdet.

Ziel muss sein, die Praxis des EU-Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Organismen zu optimieren, indem eine stärkere Berücksichtigung wissenschaftlicher Stellungnahmen nationaler Behörden der EU-Länder, eine Stärkung der demokratischen Rechte der EU-Länder im EU-Zulassungsverfahren, eine Entflechtung der Experten in den Zulassungsbehörden mit der Agro-Gentechnik-Industrie sowie eine stärkere Unterstützung der unabhängigen Risikoforschung erfolgt.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,  
SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/9314 abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2008

### **Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Ulrike Höfken**  
Vorsitzende und  
Berichterstatterin

**Dr. Max Lehmer**  
Berichterstatter

**Elvira Drobinski-Weiß**  
Berichterstatterin

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichterstatterin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Max Lehmer, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/9314** in seiner 164. Sitzung am 30. Mai 2008 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Bei der Agro-Gentechnik muss das Prinzip der Vorsorge konsequent verfolgt werden. Einmal in die Natur freigesetzte Organismen sind nicht wieder rückholbar. Sie können Anbauflächen in ihrer Umgebung verunreinigen.

Daher müssen nach der Reform des EU-Gentechnikrechts u. a. Entscheidungen und Stellungnahmen der einzelnen EU-Länder im Rahmen des EU-Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Organismen berücksichtigt werden. Allerdings werden die Ziele dieser Reform – Schutz von Mensch und Umwelt und Gewährleistung des Schutzes gentechnikfreier Landwirtschaftsformen – gefährdet.

So ist zum einen die Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission kritisch zu bewerten, die letztlich allein zugunsten der Antragsteller für Agro-Gentechnik-Produkte entscheidet, selbst wenn wissenschaftlich begründete Stellungnahmen aus einzelnen EU-Ländern vor einer Zulassung warnen. In der Regel kommt keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen einen Vorschlag der EU-Kommission zustande.

Zum anderen besteht eine starke Verflechtung der Experten in den Zulassungsbehörden (z. B. EFSA) mit der Agro-Gentechnik-Industrie. Derartige Interessenverflechtungen führen dazu, dass die Schlussfolgerungen nicht mehr transparent und durch unabhängige Experten überprüft werden können und unterwandern demokratische Entscheidungen und gesetzliche Vorgaben.

Die Bundesregierung soll daher im Wesentlichen aufgefordert werden,

- sich bei Verhandlungen auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass der Schutz von Mensch und Umwelt oberstes Ziel des europäischen Gentechnikrechts bleiben muss,
- kurzfristig konkrete Vorschläge vorzulegen, wie die Praxis des EU-Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Organismen verbessert werden kann,
- einen Vorschlag für Maßnahmen vorzulegen, wie die im Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung dargelegten Defizite beim Zulassungs- und Genehmigungsverfahren von gentechnisch veränderten Pflanzen behoben werden können,

- offenzulegen, in welcher Form es Verflechtungen zwischen den Experten in den nationalen Behörden wie dem BVL mit der Agro-Gentechnik-Industrie sowie Institutionen und Lobbyorganisationen gibt,
- dafür Sorge zu tragen, dass die Risiko- und Folgenabschätzung bei gentechnisch veränderten Pflanzen verbessert wird,
- die unabhängige Risikoforschung zu stärken.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/9314 in seiner 74. Sitzung am 12. November 2008 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/9314 in seiner 99. Sitzung am 12. November 2008 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/9314 in seiner 75. Sitzung am 12. November 2008 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 16/9314 in seiner 68. Sitzung am 12. November 2008 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 16/9314 in seiner 72. Sitzung am 12. November 2008 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 16/9314 in seiner 89. Sitzung am 12. November 2008 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass die Autorität der objektiven und von einem unabhängigen Verwaltungsrat eingesetzten Wissenschaftler der EFSA regelmäßig infrage gestellt werde. Man könne einerseits nicht fordern, GVO-

Zulassungen auf eine wissenschaftlichere Basis zu stellen, wenn man andererseits die Autorität dieser Wissenschaftler anzweifelt. Die Forderung nach einer Verbesserung der Sicherheitsprüfungen werde bereits erfüllt. Zahlreiche wissenschaftliche Gremien überprüfen die konkreten Zulassungsverfahren hinsichtlich Tauglichkeit und Sicherheitsrelevanz. Der geforderte Verzicht auf eine deutsche Grundlagenforschung sei nicht nachvollziehbar. Deutschland als einer der weltweit führenden Wissenschaftsstandorte könne angesichts der internationalen Sachlage im Zusammenhang mit GVO nicht auf eine eigene Grundlagenforschung verzichten. Ansonsten bestehe die Gefahr einer Monopolisierung und Abhängigkeit von finanzkräftigen, nicht unabhängigen Konzernen. Zum Schutz der Menschen und zur Erfüllung des gewünschten hohen Sicherheitsstandards sei eine eigene Grundlagenforschung unverzichtbar.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dem vorliegenden Antrag könne man trotz einiger interessanter Forderungen nicht zustimmen. Abzulehnen sei insbesondere die geforderte Einstellung der Förderung der Grundlagenforschung. Vielmehr sollten nach wie vor finanzielle Mittel zur Verfügung ge-

stellt werden, um Grundlagenforschung betreiben zu können.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, es wäre begrüßenswert, wenn die EFSA über die notwendige Autorität verfügen würde. Allerdings sei dies gegenwärtig nicht der Fall.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die geforderte Entflechtung von Behörden und Agro-Gentechnik-Industrie auf nationaler und europäischer Ebene könne u. a. durch eine diesbezügliche Studie untermauert werden. Interessensverflechtungen müssten offen gelegt und diskutiert werden, um Transparenz zu erreichen, und um das Vertrauen in Behörden wieder herzustellen. Ferner sei in deutschen Behörden zumindest ein Code of Conduct notwendig, der den Umfang der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Industrie festlege.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/9314 abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2008

**Dr. Max Lehmer**  
Berichtersteller

**Elvira Drobinski-Weiß**  
Berichterstellerin

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichterstellerin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstellerin

**Ulrike Höfken**  
Berichterstellerin





